



# Miete Strohdachhaus, Hüttikon: Vertragsbestimmungen

## 1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Höhe der Miete wird im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten.

## 2. Sorgfaltspflicht

Die Benutzer des Strohdachhauses werden ersucht, zu allen zur Verfügung stehenden Einrichtungen Sorge zu tragen. Nägel und Schrauben dürfen nicht angebracht werden. Für Wand-Dekorationen o.ä. ist beim Vermieter nachzufragen.

## 3. Rückgabe

Nach Schluss der Nutzung sind die Räumlichkeiten inkl. Toiletten und Inventar zu reinigen und termingerecht zu übergeben. Der Kühlschrank darf nicht ausgeschaltet werden. Der Abfall muss vom Mieter entsorgt werden. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig. Allfällig nötige Nachreinigungen oder ein Schlüsselverlust werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 4. Annulation

Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen zurücktreten:

Nach Vertragsabschluss: CHF 20.00  
Ein Monat vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

## 5. Ruhe und Ordnung

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber für die Einhaltung der Bestimmungen, sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung persönlich verantwortlich. Die Nachbarschaft des Strohdachhauses darf nicht mit Lärmemissionen belastet werden. Musik und Lautsprecheranlagen sollen vernünftig eingestellt werden; die Fenster sind zu schliessen. Beim Verlassen des Strohdachhauses müssen alle Aussentüren des Hauses abgeschlossen werden.

## 6. Parkplätze

Parkplätze stehen vis-à-vis des Strohdachhauses, resp. auf dem Vorplatz südlich des Strohdachhauses zur Verfügung. Die Oetwilerstrasse ist für den Durchgangsverkehr freizuhalten.

## **7. Feuerpolizeiliche, nationale und kantonale Vorschriften**

Im ganzen Strohdachhaus gilt striktes Rauchverbot! Es dürfen keine Kerzen oder andere brennenden Gegenstände verwendet werden. Es darf nur mit Gas grilliert werden und nur ausserhalb des Hauses. Die Geschossdecke über dem 1. OG (Zugang via Scheune/Tenn) darf höchstens mit maximal 40 Personen betreten werden. Es dürfen nur leichte Einrichtungsgegenstände mit genügend grosser Aufstandsfläche aufgestellt werden.

Betreffend Coronavirus sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit sowie die Kantonalen Vorschriften zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>.

## **8. Haftung**

Für verursachte Schäden haftet der Mieter vollumfänglich. Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen sind bei der Rückgabe dem Vermieter zu melden.

*Forum Hüttikon, August 2021*